

PHOSPHOR WEISS oder GELB, UNTER WASSER oder IN LÖSUNG - UN 1381 - Gefahrnr. 46 - ERI-Card-Nr. 4-33 - UN1381

Stoff	PHOSPHOR WEISS oder GELB, UNTER WASSER oder IN LÖSUNG
UN-Nummer	1381
Gefahrnummer	46
ADR-Gefahrzettel	 + 
ADR-Klasse	4.2
Klassifizierungscode	ST3
Verpackungsgruppe	I
ERI-Card	4-33

Unfall-Hilfeleistung

Entzündbarer fester Stoff, giftig

1. Eigenschaften.

- Gefährlich für Haut, Augen und Atemwege.
- Giftig bei Verschlucken, Einatmen oder Hautkontakt.
- Leicht oder spontan entzündbar.
- Entwickelt bei Brand oder unter Wärmeeinwirkung gefährliche Dämpfe.
- Gefahr einer heftigen Reaktion bei Erhitzung oder Brand.
- Selbsterhitzungsfähig

2. Gefahren.

- Entwickelt giftige und reizende Dämpfe, auch im Brandfall.
- Erwärmung von Behältern kann zum Druckanstieg und Bersten führen.

3. Persönlicher Schutz.

- [Chemikalienschutzanzug CSA-Vollschutz](#)

4. Einsatz-Massnahmen.

4.1 Allgemeine Massnahmen.

- Nicht rauchen, Zündquellen ausschließen.
- Gefahr für die Öffentlichkeit! Personen in der Nähe auffordern, in Gebäuden zu bleiben, Fenster und Türen zu schließen und Klimaanlage abzustellen. [Evakuierung von Personen](#) erwägen.
- Mit dem Wind vorgehen. Schutzausrüstung bereits vor dem Betreten des [Gefahrenbereichs](#) anlegen.
- Zahl der Einsatzkräfte im [Gefahrenbereich](#) beschränken.

4.2 Massnahmen bei Stoffaustritt.

- Lecks wenn möglich schließen.
- Ausgetretenes Produkt mit allen verfügbaren Mitteln auffangen.
- Falls der Stoff in offenes Gewässer oder Kanalisation gelangt, zuständige Behörde informieren.
- Dämpfe mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

4.3 Massnahmen bei Feuer (falls Stoff betroffen).

- Behälter mit Wasser kühlen.
- Mit Vollstrahl löschen.
- Brandgase wenn möglich mit Sprühstrahl niederschlagen.
- Aus Umweltschutzgründen [Löschmittel zurückhalten](#).

5. Erste Hilfe.

- Falls der Stoff in die Augen gelangt ist, mindestens 15 Minuten mit Wasser spülen und Personen sofort medizinischer Behandlung zuführen.
- Personen, die mit dem Stoff in Berührung gekommen sind oder Dämpfe eingeatmet haben, sofort medizinischer Behandlung zuführen. Dabei alle verfügbaren Stoffinformationen mitgeben.
- Bei Verbrennungen die betroffenen Hautbereiche sofort und so lange wie möglich mit kaltem Wasser kühlen. An der Haut haftende Kleidung nicht entfernen.
- Kontaminierte Kleidung sofort entfernen und betroffene Hautbereiche mit Seife und viel Wasser spülen.
- Mund-zu-Mund-Beatmung vermeiden. Beatmungsgeräte anwenden.

6. Besondere Vorsichtsmassnahmen bei der Bergung von Havariegut.

- Bergung des Produkts kann nicht mit Standardausrüstung durchgeführt werden! Sofort [Fachberater hinzuziehen](#).

7. Vorsichtsmassnahmen nach dem Hilfeleistung-Einsatz.

7.1 Ablegen der Schutzkleidung.

- Vor dem Ablegen von Maske und Schutzanzug kontaminierten Anzug und Atemschutzgerät mit Wasser abspülen.
- Beim Entkleiden von kontaminierten Einsatzkräften oder bei der Handhabung von kontaminiertem Gerät chemikalienbeständige Kleidung und umluftunabhängigen Atemschutz tragen.
- Kontaminierte Reinigungsflüssigkeit zurückhalten.

7.2 Reinigung der Ausrüstung.

- Vor Verlassen der Einsatzstelle [Fachleute hinzuziehen](#).

Quelle und Copyright

Bitte nehmen Sie die Verwendungshinweise zu den ERI-Cards auf der [ERI-Card Übersichtsseite](#) zur Kenntnis.

Diese ERICard kann im Original unter folgendem Link aufgerufen werden:

http://www.ericards.net/psp/ericards.psp_ericard?lang=3&subkey=13810663

© European Chemical Industry Council (CEFIC) 2015-2017.

Web <http://www.cefic.org> - Email fjo@cefic.be - Tel (+32) 2 6767266 - Fax (+32) 2 6767432